

Erneuerungswahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 - 2033

1. Wahlgang vom 28. Februar 2027

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/in vorgeschlagen:

Nr.	Name Vorname (Rufname)	w/m	Geb. Datum	Beruf	Adresse	Partei

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

(Unterschriften auf der Rückseite dieses Formulars)

Nachstehende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der **Gemeinde Boppelsen** unterstützen den aufgeführten Vorschlag:

Nr.	Name Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Einzureichen bis spätestens Mittwoch, 4. November 2026, 11.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Boppelsen